

## Marktbeschickerbewerbung: 1. Naturparkmarkt in VS-Villingen mit gleichzeitig stattfindender Veranstaltung SWR1 Pfännle

22. September 2019 von 11–18 Uhr

Innenstadt in VS-Villingen, Obere Str., 78050 Villingen-Schwenningen

### Kontaktdaten

**Betrieb:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Telefon** \_\_\_\_\_

**Handy:** \_\_\_\_\_

*(für den Tag der Veranstaltung)*

**Website:** \_\_\_\_\_

### Details zum Stand

**Beschreibung  
der Produkte:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Stellplatzgröße:**

Ich/Wir benötigen folgende Standfläche:

Mit eigenem Stand: **Länge Verkaufsfrent:** \_\_\_\_\_ m; **Tiefe:** \_\_\_\_\_ m;  
**Höhe:** \_\_\_\_\_ m

Mit eigenem Wagen: **Länge Verkaufsfrent:** \_\_\_\_\_ m; **Tiefe:** \_\_\_\_\_ m;  
**Höhe:** \_\_\_\_\_ m **(mit Deichsel und Vorbau!)**

Ich/Wir haben einen reinen Informationsstand ohne Verkaufsware

Ich biete Vorführungen im Kunst-Handwerk an und führe folgendes von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_  
Uhr vor:

\_\_\_\_\_

Für die Teilnahme wird eine Grundgebühr von 15 Euro netto erhoben. Hinzu kommt eine Gebühr, welche sich nach der Standgröße richtet (8 Euro je lfd. Meter) zzgl. 19% USt.

Die Standgebühr entfällt bei reinen Informationsständen bzw. halbieren sich bei Infoständen mit angeschlossenem Verkauf in Absprache mit Herrn Prinz (Kontaktdaten s. Seite 3). Die Standgebühr wird im Vorfeld der Veranstaltung durch die Stabsstelle Stadtmarketing dem Marktbesicker in Rechnung gestellt. Marktbesicker, welche die Standgebühr nicht im Voraus begleichen, werden zum Markt nicht zugelassen!

!!! Bitte beachten Sie: Alle Standutensilien (z.B. Tische, Stühle etc.) sind vom Marktbesicker selbst zu stellen. Es werden keine Utensilien zur Verfügung gestellt !!!

**Strombedarf:**  Ja    *Wenn ja, Wattzahl angeben: \_\_\_\_\_ Watt (genaue Angabe!)*  
 Nein

Verlängerungskabel vom Bereitstellungsorrt zum Stand, Adapter, spezielle Spots und Beleuchtungen müssen selbst mitgebracht werden! Alle Elektrogeräte und Kabel müssen ein gültiges VDE-Prüfzeichen tragen.

**Kfz-Kennzeichen:** \_\_\_\_\_

*(Für Kontaktaufnahme zu Ausstellern bei Fehlparken o.ä.)*

**Vorhandensein eines Gewerbescheins:**  ja     nein

**Sonstige Bemerkungen:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Einverständniserklärung**

Hiermit melde ich mich verbindlich als Marktbesicker für den 1. Naturparkmarkt am Sonntag, 22. September 2019, in VS-Villingen an und erkenne die untenstehenden Teilnahmebedingungen sowie die Voraussetzungen des Naturpark Südschwarzwald e. V. zur Marktteilnahme an. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt Villingen-Schwenningen vor, den Marktbesicker vom Markt auszuschließen. Dies kann auch am Veranstaltungstag selbst der Fall sein. Den Anweisungen des von der Stadt Villingen-Schwenningen bevollmächtigten Marktleiters ist jederzeit für einen reibungslosen Ablauf des Marktes Folge zu leisten.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den beigefügten Teilnahmebedingungen sowie den Voraussetzungen des Naturpark-Südschwarzwald e.V. einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Bewerbungsschluss mit vollständigen Unterlagen: 1. Juni 2019**

### **Bewerbungen per E-Mail, Fax oder Post an:**

s|r|p Tourismus- und Regionalberatung  
Herrn Dr. Nicolaus Prinz  
Tarodunumweg 33  
79199 Kirchzarten

Tel. 07661/9360-140  
Fax: 07661/9360-139  
E-Mail: prinz@sportraumplanung.de

### **Teilnahmebedingungen der Stadt Villingen-Schwenningen**

Mit der verbindlichen Anmeldung durch das Bewerbungsformular werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen der oben genannten Veranstaltung anerkannt. Die Marktbeschricker verpflichten sich zur Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen der örtlichen Gegebenheiten, in denen sie ausstellen und wirken. Dazu zählen die geltenden Brandschutzbedingungen und die Unfallverhütungsvorschriften.

#### **Zulassung**

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Zulassung erfüllt sein:

- 1.) Vollständige Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Bewerbungsformular, sowie mind. drei Fotos der Arbeiten und der Standpräsentation, müssen Herrn Prinz bis zur Bewerbungsfrist vorliegen.
- 2.) Es dürfen keine fertigen warmen oder kalten Gerichte zum Direktverzehr angeboten werden, da zeitgleich das SWR1 Pfännle stattfindet.**
- 3.) Es werden lediglich die Produkte zugelassen, welche im Bewerbungsformular genannt sind.
- 4.) Ein Stromanschluss in der genannten Wattzahl wird lediglich den Marktbeschricker zur Verfügung gestellt, welche den Strombedarf im Bewerbungsformular vermerkt haben.

Die Zulassung als Marktbeschricker ist nur für den Veranstaltungstag möglich. Sind die Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr gegeben, kann die Zulassung widerrufen werden.

#### **Standplatz**

Die Stände werden durch den Veranstalter nach gewünschter Standgröße und Ausstellungsart eingeteilt. Die zugewiesenen und zugelassenen Maße sind unbedingt einzuhalten. Bedingt durch die Örtlichkeiten kann es zu Abweichungen der vom Marktbeschricker gewünschten Maße kommen.

Für Sauberkeit und das Entsorgen von Abfällen ist der Marktbeschricker verantwortlich. Der Standplatz und die Stellfläche (im Umkreis von 5 Metern) ist sauber zu verlassen.

In dem Fall, dass der Standplatz nach Marktende durch den Veranstalter gereinigt werden muss, werden die Kosten dem Marktbesicker in Rechnung gestellt.

Stände, an denen ein höheres Restmüllaufkommen zu erwarten ist, müssen durch zusätzliche Müllbehälter bestückt werden.

Die Hygienebestimmungen und Regelungen rund um den Verkauf bzw. für das in Umlaufbringen von Lebensmitteln (z. B. Kennzeichnungspflicht) sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Marktbesicker.

Für die Bewachung und Beaufsichtigung des Standes während der Marktzeiten sowie den Auf- und Abbauzeiten ist der Marktbesicker verantwortlich.

Der Marktbesicker ist für eine repräsentative und ansprechende Dekoration seines Standes verantwortlich.

Der Marktbesicker gibt seine Zustimmung, dass der Name des Marktbesicker, die Art des Marktbesicker sowie Fotos des Standes und der Ware unentgeltlich für das Marketing des Naturparkmarktes (Werbematerialien, Pressemitteilungen, Stadt-App, Standplan, Website und Social-Media-Kanäle) vom Veranstalter ohne zeitliche Beschränkung veröffentlicht werden dürfen.

### **Haftung**

Die Marktbesicker haften selbst für jegliche Schäden des Standes und der Ausstellungsgüter. Die Marktbesicker sind verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Risiken der Marktteilnahme abzuschließen und diese auf Verlangen dem Veranstalter nachzuweisen.

Der Veranstalter haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Er haftet nicht für Schäden, die durch Einschränkung des Marktes, Ausfall von Markttagen, Verlegungen, Veränderungen, Räumungen, usw. entstehen. Daher kann im Falle von Ereignissen, die der Veranstalter nicht vertreten kann, der Markt vor Beginn abgesagt werden, wenn ein planmäßiger Ablauf nicht möglich ist. Es besteht außer einer Kostenerstattung der gezahlten Standgebühr kein Anspruch auf Schadensersatz.

Mit der Platzzuweisung wird keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Marktbesicker eingebrachten Waren, Geräte, Fahrzeuge und Stromkabel sowie deren Absicherung und dergleichen übernommen. Der Veranstalter stellt für die Energieversorgung die notwendigen Stromanschlüsse zur Verfügung. Für die Stromzufuhr (Kabelleitung) von den Stromanschlüssen bis zu den Verkaufsständen ist der Marktbesicker verantwortlich. Er übernimmt hierfür die volle Haftung. Vom Aussteller mitgebrachte elektronische Geräte, Verlängerungskabel sowie weitere Steckdosen müssen nach VDE 0701 / 0702 geprüft sein. Die Prüfung ist auf Verlangen nachzuweisen.

**Auf- und Abbau**

Der Aufbau erfolgt voraussichtlich am Sonntag, 22. September 2019, von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr. (genauere Informationen erhalten Sie in der Woche vor der Veranstaltung, da aufgrund von Baustelle noch nicht klar)

Der Standplatz muss am Sonntag, 22. September 2019, spätestens bis 10.30 Uhr vom Marktbesucher bezogen sein, ansonsten kann der Veranstalter anderweitig darüber verfügen. Die Zahlungsverpflichtung wird dadurch nicht aufgehoben.

Es ist darauf zu achten, dass vor Ausstellungsbeginn keine Besucher an den Ständen sind und kein Verkauf stattfindet.

Der Abbau am Sonntag beginnt 15 Minuten nach Ausstellungsende, d. h. um 18.15 Uhr. Während der Ausstellungszeit darf nicht abgebaut werden.

Ausgeladen bzw. eingeladen wird über das Bickentor und/oder über die Niedere Str. Danach müssen die Fahrzeuge, einschließlich Anhängern, in das Parkhaus 'Theater am Ring' (Romäusring 1) gefahren werden. Zusätzliche Flächen werden bereitgestellt. Nähere Infos erhalten Sie zwei Wochen vor der Veranstaltung von Herrn Prinz.

Für Beschädigungen der Fahrbahnstraße bzw. Parkfläche haftet der Aussteller.

**Brandschutz**

Die Eingänge, Zufahrten und Brandschutzzonen sind während der Auf- und Abbauzeiten frei zu halten. Nach dem Ent- und Beladen sind die Fahrzeuge, einschließlich Anhängern, aus dem Eingangs- bzw. Zufahrtsbereich zu entfernen und auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.

Rettungs- und Fluchtwege sind freizuhalten. Ortpolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten.

**Rücktritt des Ausstellers**

Bei Rücktritt des Ausstellers wird

- a) bis 6 Wochen vor der Veranstaltung 50% der Standgebühr einbehalten.
- b) ab 3 Wochen vor der Veranstaltung ist keine Kostenerstattung möglich.

**Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Naturparkmarkt in der Innenstadt in VS-Villingen.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die:

Stadt Villingen-Schwenningen, Stabsstelle Stadtmarketing

Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen

E-Mail: [stadtmarketing@villingen-schwenningen.de](mailto:stadtmarketing@villingen-schwenningen.de), Tel.: 07721/82-1051

Datenschutzbeauftragte der Stadt Villingen-Schwenningen:

Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, Frau Andrea Müller,

Münsterplatz 7/8, 78050 Villingen-Schwenningen ,

Tel.: 07721/82-0, [datenschutz@villingen-schwenningen.de](mailto:datenschutz@villingen-schwenningen.de).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO verarbeitet, da ein Vertragsverhältnis

zustande kommt.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadt Villingen-Schwenningen, Bürgeramt, Abteilung Allgemeines Ordnungswesen zur Genehmigung der Standpläne.
- Sportraumplanung zu Händen Herrn Prinz zur Erstellung des Standplans
- Geschäftsstelle des Naturpark Südschwarzwald e.V. zur Überprüfung der Einhaltung der Voraussetzungen zur Marktteilnahme

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stabsstelle Stadtmarketing so lange gespeichert, bis Sie einen Widerruf beantragen oder es die Veranstaltung nicht mehr gibt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die grundsätzlich folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stabsstelle Stadtmarketing durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **Voraussetzungen des Naturpark-Südschwarzwald e. V. zur Marktteilnahme**

- **Herkunft der Produkte:** Die auf dem Naturpark-Markt angebotenen Produkte müssen aus dem **Naturpark Südschwarzwald oder dem Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord** stammen. Bei verarbeiteter Ware heißt dies mit Bezug auf das Einzelprodukt, dass die Bestandteile zum überwiegenden Teil aus dem Schwarzwald kommen müssen. Diese Anforderungen gelten auch für die in die Veranstaltung eingebundenen Gastwirte, die den Marktbesuchern Speisen und Getränke zum Verzehr vor Ort anbieten.
- **Regionsbezogenes Image:** Die angebotenen Produkte **müssen typisch für den Schwarzwald** sein oder sich in anderer, positiver Weise auf die Region und ihre Traditionen beziehen. Sie müssen sich gut in das „regionale Schaufenster“ einfügen, das die Naturpark-Märkte bieten sollen.

**Beispiel:** Ein Apfelsaft, dessen Früchte im Schwarzwald geerntet wurden und der hier gekeltert worden ist, passt optimal zum angestrebten Regionalmarketing. Dies gilt nicht für ein Cola- oder Limonadengetränk, selbst wenn dessen Inhaltsstoffe (v.a. Wasser) mehrheitlich aus dem Schwarzwald stammen und es ebenfalls hier produziert worden ist.

**Wichtig:** Auch namensgebende Bestandteile wie z. B. Zimt, Schokolade oder Vanille können zum Ausschluss der Produkte vom Naturpark-Markt führen, da sie nicht typisch für den Südschwarzwald sind.

Im Folgenden werden detaillierte Regelungen aufgeführt:

- **Eis:** Bei Milcheis ist darauf zu achten, dass die Milch regional bezogen wird. Die Sorten Vanille, Schokolade und Stracciatella werden geduldet. Auf exotische Sorten wie Mango, Zitrone oder Maracuja ist zu verzichten.
- **Handwerker und Kunsthandwerker:** Grundsätzlich müssen die eingesetzten Rohstoffe der zum Verkauf stehenden Produkte regionaler Herkunft sein. Ausnahmen sind bei solchen Handwerkern möglich, deren Rohstoffe nicht mehr im Schwarzwald gewonnen werden wie z.B. bei Töpfern oder Glasbläsern. Eine Teilnahme ist dann möglich, wenn diese Rohstoffe aus Deutschland bezogen werden. Hierbei ist es wünschenswert, dass Vorführungen des Handwerks und/oder Mitmachaktionen für die Gäste angeboten werden.
- **Öle:** Grundsätzlich ist auf den Gebrauch von Oliven-, Kokos- oder Palmöl zu verzichten. Eine Alternative kann Rapsöl darstellen. Bei der Herstellung von Seifen ist im Einzelfall die Verwendung der oben genannten Ölsorten zu entscheiden.
- Die Anbieter garantieren dem Kunden den **lückenlosen Herkunftsnachweis** sowie Qualität und Frische ihrer Ware aus eigener Produktion. Das komplette Angebot soll zur Philosophie des Naturparks passen. Die Verkäufer sollen in der Lage sein, Auskunft über Herkunft und Herstellung ihrer Produkte zu geben.
- Das Anbieten von **Handelsware** wird nicht geduldet.
- **Gentechnisch veränderte Produkte** sind nicht zugelassen.
- Wünschenswert sind **Vorführungen zum Herstellungsverfahren** der regionalen Produkte, z.B. Schaubrennen, Saftpressen, Drechseln etc.
- Auf einem Naturpark-Markt muss auf **Einweggeschirr und auf Plastikbesteck verzichtet** werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Catering/Gastronomie, wenn dieses vom Veranstalter/von der Gemeinde bzw. örtlichen Vereinen übernommen wird. Nehmen Sie bei Bedarf mit dem Organisator des Naturpark-Marktes Kontakt auf, ob ein **Spülmobil** organisiert wurde oder es eine andere Spülmöglichkeit gibt.
- **Standgebühren** sind an den Marktausrichter (i.d.R. die Gemeinde) zu entrichten. Reine Informationsstände ohne Verkauf zahlen keine Standgebühren. Eventuelle Strom- und Wasserkosten sind enthalten. Der Ausrichter stellt den Marktbesuchern nach Absprache Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung.
- **Marktteilnahme:** Die Zusage, am Naturpark-Markt teilzunehmen, ist mit Ihrer Unterschrift verbindlich. Sie schließt ebenfalls die Verpflichtung ein, pünktlich zu Marktbeginn den Aufbau abgeschlossen zu haben, während der Marktzeiten auf dem Platz zu bleiben und erst nach Markttende mit dem Abbau zu beginnen.
- **Datenschutz:** Die Adressdaten (Post- und E-Mail-Adresse, Telefon- und Fax-Nr., Website, Produktangebot) aller Anbieter bei den Naturpark-Märkten werden vom Naturpark gesammelt. Die Adressen können bei ggf. an andere Organisatoren von Naturpark-Märkten weitergegeben werden und können auch sonst zum Zwecke der Förderung der Regionalvermarktung von der Naturparkgeschäftsstelle eingesetzt werden. Eine Datenweitergabe aus anderen Gründen erfolgt nicht.

**Der Anbieter stimmt dieser Regelung durch seine Unterschrift auf Seite 2 zu.**